

Niederschrift über die 27. Sitzung des Finanz- und **Organisationsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.09.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende 18:48 Uhr

Ort: Großsporthalle Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Erika Weubel

Mitalieder

Herr Günter Busch (i.V. für Herrn Fittje)

Herr Markus Dollerschell

Herr Wolfgang Fritz (i.V. für Herrn Schnitger)

Herr Torben Hafeneger Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Wilfried Schellstede

(i.V. für Herrn Sanders)

Herr Hans Schwedt Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Andrea Arens

von der Verwaltung

Frau Ilona Fritz (Gleichstellungsbeauftragte) (abwesend bei TOP 16) Frau Verena Huppert

Frau Kerstin Jäschke

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Protokollführer-/in Frau Corinna Evers

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Folkert Fittje Herr Michael Sanders Herr Hanke Schnitger

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **1.3** Feststellung der Tagesordnung
- **2** Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 17.06.2020 öffentlicher Teil
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende des Fördervereins der KiTa Traumland Vorlage: 115/2020
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bauhofs Vorlage: 116/2020
- Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch; Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung /Nichtkündigung der v. g. Vereinbarung zum 31.12.2021 Vorlage: 118/2020
- 7 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehöirgen Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung Vorlage: 007/2019

- Ausweitung der kommunalen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung der Übergangsfrist Vorlage: 117/2020
- 9 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage Vorlage: 136/2020
- Nachfolgeregelung für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters hier: Abberufung des bisherigen Stellvertreters und Nachfolgeregelung
- **11** Einwohnerfragestunde
- **12** Mitteilungen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Einwände:

- TOP 13 soll abgesetzt werden
- TOP 17 soll öffentlich behandelt werden

Teile des TOP 14 sollen öffentlich behandelt werden. Ein Ratsherr erläutert, dass seiner Ansicht nach die Abberufung des bisherigen allgemeinen Vertreters sowie die Bestellung eines neuen allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters öffentlich beraten werden müsse, während die Stellenbesetzung des Kämmerers und ihre Ausschreibung nicht öffentlich behandelt werden solle. Er beantragt entsprechend zu verfahren. Da eine Diskussion über dieses Verfahren einiger Erläuterungen bedarf, die dem Datenschutz unterliegen könnten, wird der öffentliche Teil der Sitzung einstimmig unterbrochen und nichtöffentlich darüber diskutiert.

Die Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

(5 Ja 4 Nein)

Der Antrag wird somit angenommen und der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 14 gesplittet. Alle weiteren TOPs verschieben sich somit nach hinten. Der öffentliche Teil wird anschließend fortgesetzt.

Die Vorsitzende lässt über die o.g. Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 17.06.2020 - öffentlicher Teil

Die Vorsitzende lässt über die o.g. Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

(Ja 8 Enthaltung 1)

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende des Fördervereins der KiTa Traumland

Vorlage: 115/2020

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.06.2020 hat der Förderverein der Kindertagesstätte Traumland mitgeteilt, der Kindertagesstätte Traumland ein sogenanntes "Waldhaus" zu spenden. Der voraussichtliche Wert der Spende liegt laut Mitteilung des Fördervereins bei 2.075,36 €. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 € liegt gemäß § 26 KomHKVO beim Rat.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende (Waldhaus) vom Förderverein der Kindertagesstätte Traumland an die Kindertagestätte Traumland im Wert von 2.075,36 € wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bauhofs Vorlage: 116/2020

Sach- und Rechtslage:

Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen. Die letzte Organisationsuntersuchung der Verwaltung im Rathaus fand in der Zeit November 2012 bis September 2013 statt. Auf eine Organisationsuntersuchung des Bauhofs wurde seinerzeit verzichtet. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden dem Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 02.04.2013 durch die beauftrage Firma NSI-Consult vorgestellt. Das Organisationsgutachten wurde seinerzeit allen Ratsvertretern zur Verfügung gestellt. Es ist nochmals als Anlage beigefügt. Die tatsächlichen Kosten für das seinerzeitige Gutachten betrugen 15.436,51 €. Ausgehend von diesen Kosten sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungsraten und der Tatsache, dass nunmehr neben der Rathausverwaltung auch der Bauhof untersucht werden soll, wird der Kostenaufwand für die Untersuchung auf ca. 25.000,00 bis 30.000,00 € geschätzt.

Die Antragstellerin erläutert ihren Antrag und verweist auf Krankenstände, Kündigungen, Überstunden und Arbeitsrückstände. Kritik der Bürger sei ihr ebenfalls zugetragen worden. Sie bemängelt die fehlende Evaluation der früher durchgeführten Organisationsuntersuchung und sieht in einer erneuten Untersuchung Chancen.

Im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode erscheint dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht allen Anwesenden schlüssig. Gerade vor dem Hintergrund der Überlastung der Verwaltung bedeute eine Organisationsuntersuchung für die Mitarbeiter zusätzliche Arbeit. Zudem gestalte sich bei der derzeitigen Haushaltslage eine Finanzierung der Untersuchung schwierig. Die Verwaltung bestätigt, dass entsprechende Haushaltsmittel derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Von anderer Seite wird angemerkt, dass es möglicherweise strukturelle Ursachen für die o.g. Probleme geben könnte, die man so beheben könne.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bauhofs wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitliche Beschlussempfehlung

(Ja 4 Nein 5)

zu 6 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch; Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung /Nichtkündigung der v. g. Vereinbarung zum 31.12.2021

Vorlage: 118/2020

Sach- und Rechtslage:

Der o. g. Sachverhalt war Gegenstand der politischen Beratungen im November/Dezember 2019 (sh. Beschlussvorlage 164/2019). In der Sitzung des Rates der Gemeinde Stadland am 05.12.2019 wurde eine Entscheidung zunächst zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat es in der Angelegenheit mehrere Gespräche zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland gegeben. In diesen Gesprächen wurden u. a. die finanziellen, sachlichen, personellen und rechtlichen Grundlagen umfassend erörtert und abgestimmt.

Im Ergebnis dieser Gespräche ist festzustellen, das unter finanzwirtschaftlichen Aspekten es im Falle der Rückübertragung der Aufgabe an den Landkreis Wesermarsch aufgrund der dann zu zahlenden höheren Kreisumlage zu keinerlei Einspareffekte für die Gemeinde Stadland kommt. Der Hebesatz der Kreisumlage würde sich nach derzeitigem Stand für die Gemeinde Stadland im Falle der Rückübertragung auf 69,5% erhöhen. Die Festsetzung eines gesonderten Kreisumlagesatz für eine einzelne Kommune ist rechtlich möglich und zulässig (§ 15 NFAG). Inwieweit ein Kreisumlagesatz von 69,5% eine erdrosselnde Wirkung hätte. wäre letztlich gerichtlich zu klären. Verfahrensdauer voraussichtlich mehrere Jahre. Von Seiten des MI wird ein Kreisumlagensatz in der v. g. Höhe als rechtlich zulässig angesehen (sh. Haushaltsgenehmigung durch MI im Landkreis Hildesheim mit 67% Kreisumlagehebesatz). Insofern wird eine Rückübertragung der Aufgabe nicht als Beitrag zur Haushaltssicherung akzeptiert werden können. Im Falle einer Rückübertragung an den Landkreis Wesermarsch ist dieser in Hinblick auf die zu zahlende höhere Kreisumlage rechtlich gehalten, alle Einsparpotentiale zu nutzen. D. h., Anpassung der Kindertagesstättengebühren an das Kreisniveau, Wegfall bisher von der Gemeinde Stadland übernommenen freiwilligen Leistungen, Anpassung der Zuschussbedarfe wie z. B. Mittagessen etc.

Fachliche Begründungen für eine Rückübertragung der Aufgaben an den Landkreis Wesermarsch wurden bisher nicht vorgetragen.

Nach den bisherigen ausgiebigen Erörterungen zwischen allen Beteiligten ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass das erhoffte Einsparpotential im Falle einer Rückübertragung durch diese letztlich nicht zu realisieren ist. Eine Reduzierung des Zuschussbedarfs könnte daher allenfalls über entsprechende Gebührenanpassungen und/oder Anpassung des Angebots an die rechtlich vorgegebenen Mindeststandards. Dieses könnte ggfls. nicht gewollte Auswirkungen auf die Leuchttürme wie "Wohnwert" und "Familienfreundlichkeit" erzeugen. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher auf eine Kündigung der Vereinbarung und damit Rückübertragung der Aufgabe auf den Landkreis Wesermarsch verzichtet werden.

Beschlussempfehlung:

Die bestehende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen der Gemeinde Stadland und dem Landkreis Wesermarsch vom 21./23.06.2017 zum 31.12.2021 wird nicht gekündigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der 1. Ände-

rungsvereinbarung Vorlage: 007/2019

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 20.06.2017 (Beschlussvorlage 173/2017) wurde die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch entschieden.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 durch das Land Niedersachsen kommt es beim Landkreis Wesermarsch zu Einsparungen im Bereich der "wirtschaftlichen Jugendhilfe". Es bestand Einvernehmen dass diese Mittel im System "Kinderbetreuung" verbleiben sollen.

Die Einsparungen beim Landkreis betragen ca. 420.000,00 €. Von dieser Summe sollen ca. 75.000,00 € für Anpassungen in der Tagespflege verwendet werden. Mithin verbleiben Mittel in Höhe von ca. 345.000,00 € die über die o. a. Vereinbarung zusätzlich auf die Kommunen verteilt werden sollen. Auf Grundlage der Jahreszahlung 2018 ergibt sich ein Steigerungswert von 4,5%. Unter Berücksichtigung der im o. a. Vertrag bereits vereinbarten Dynamisierung von 1,25% ergibt sich für 2019 ein Gesamtsteigerungssatz von 5,75%. Danach ergeben sich für 2019 folgende Beträge:

Vormittags-/Nachmittagsgruppen = 172,00 € je Kind Ganztagsgruppen = 345,00 € je Kind

Die v. g. Änderung ist Bestandteil der 1. Änderungsvereinbarung ab dem 01.01.2019.

Die Beschlussfassung im Kreistag soll am 18.03.2019 erfolgen. Kreisverwaltung und Kreispolitik gehen davon aus, dass die zusätzlichen Finanzmittel von den Kommunen für Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 8 Ausweitung der kommunalen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung der Übergangsfrist Vorlage: 117/2020

Sach- und Rechtslage:

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG) wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kommunen) neu geregelt. Der Steuerpflicht unterliegen damit nicht nur die Betriebe gewerblicher Art wie bisher, sondern auch die Vermögensverwaltung sowie – unter bestimmten Voraussetzungen sogar Tätigkeiten im Hoheitsbereich.

Aufgrund der damit verbundenen erheblichen Herausforderungen für die Umsetzung wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit einer Übergangszeit vorgesehen, deren Inanspruchnahme einer Erklärung (Optionserklärung) der juristischen Person des öffentlichen Rechts bedurfte. Die entsprechende Optionserklärung wurde durch den Rat der Gemeinde Stadland am 27.10.2016 beschlossen. Die bisherige Übergangsfrist endet am 31.12.2020. Die Gemeinde Stadland hat mit der Prüfung möglicher umsatzsteuerliches Sachverhalte ein externes Büro beauftragt.

Wie bereits in der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 12.03.2020 mitgeteilt, gab es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die Übergangsfrist zu verlängern. Nunmehr ist die Übergangsfrist, nach vorheriger Abstimmung zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) bis zum 31.12.2022 verlängert worden.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

Die Ratsmitglieder bitten die Verwaltung um eine Überprüfung des Vertrages mit dem externen Büro bezüglich dessen Dauer.

zu 9 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage Vorlage: 136/2020

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister berichtet zudem über eine Sperrung der Haushaltsmittel in Höhe von 10% der jeweiligen Haushaltsansätze.

Die Haushaltsverfügung des Landkreises wird die Verwaltung den Ratsmitgliedern nochmals zur Verfügung stellen, eine Information an die Außenstellen, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen habe bereits stattgefunden.

zu 10 Nachfolgeregelung für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters hier: Abberufung des bisherigen Stellvertreters und Nachfolgeregelung

Der Bürgermeister hatte von seinem Vorschlagsrecht gemäß Niedersächsischer Kommunalverfassung Gebrauch gemacht (aufgrund des Datenschutzes nicht namentlich genannt). Die SPD/FDP/WPS-Gruppe zeigt sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden. Die CDU/B.90 Die Grünen-Gruppe möchte jedoch erst abwarten, wie die Stelle des Kämmerers besetzt wird, da man Wert darauf lege, diese Positionen nach wie vor mit der gleichen Person zu besetzen.

Da es sich im Weiteren um die Beratung einer Personalvorlage handelt, erfolgte die weitere Beratung im nichtöffentlichen Teil.

Die Vorsitzende lässt über die Berufung zur Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters entsprechend seines Vorschlags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Beschlussempfehlung

(Ja 5 Nein 4)

zu 11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 12 Mitteilungen

Mitteilungen gibt es nicht.

Corinna Evers Erika Weubel Rübesamen (Protokollführer) (Vorsitzender) (Bürgermeister)